



## Regelung zum Übergang

---

### Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft

---

Studienstufe: Bachelor

---

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

---

Abschluss: Bachelor of Arts UZH

---

### Zulassung und Abschluss

---

Das Major-Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft 90 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---

### Studienplan

---

Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit.
  - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
  - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
  - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
360175	Bachelorarbeit	12	360175	Bachelorarbeit	eine der beiden Bachelorarbeiten	12
	keine Entsprechung		360-BA	Bachelorarbeit	erforderlich	15
			<b>Modulgruppe «Einführung in die Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft»</b>			
360150	150 Basismodul 1 NDL (SU): Einführung in die Literaturwissenschaft	6	360-104	Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft	erforderlich	9
360152	152 Basismodul 1 ÄDL (PR): Einführung in die Lektüre mittelhochdeutscher Texte	6	360-103	Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft	erforderlich	9
360154; 360155	154 Basismodul 1 LING: Einführung in die synchrone Sprachwissenschaft und 155 Basismodul 2 LING: Einführung in die diachrone Sprachwissenschaft	18	360-101 360-102	Einführung in die Sprachwissenschaft des Deutschen 1 und Einführung in die Sprachwissenschaft des Deutschen 2	erforderlich	12
			<b>Modulgruppe «Ältere deutsche Literaturwissenschaft»</b>			
360153	153 Basismodul 2 ÄDL: Methoden mediävistischer Literaturwissenschaft	3	360-109	Ältere deutsche Literatur – Grundlagen und Methoden	erforderlich	6
360160	160 Aufbaumodul 1 ÄDL	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
360182	182 Aufbaumodul B ÄDL	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Neuere deutsche Literaturwissenschaft»</b>			
360156	156 Aufbaumodul 1 NDL	9				
	oder*					
360180	180 Aufbaumodul B NDL	3	360-111	Neuere deutsche Literatur – historisch	erforderlich	9
	oder*					
360181	181 Aufbaumodul C NDL	6				

\* Eines der aufgeführten Module des Vorgängerprogramms muss vorhanden sein, damit das erforderliche Modul im Nachfolgerprogramm als absolviert gilt.

---

### Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---